

Nutzungsbedingungen RWTH High Performance Computing (RWTH-HPC)

(Stand: 10.06.2026)

- Folgender Personenkreis ist zur Nutzung und Rechenzeitbeantragung berechtigt:

Nutzungsberechtigte ohne Beantragung

- Mitglieder und Angehörige der RWTH Aachen University
- Mitglieder und Angehörige des UKA für Forschung und Lehre (FB10)
- Personen mit Partnerstatus an der RWTH Aachen University
- Mitglieder des FZ Jülich
- Mitglieder nutzungsberechtigter Standorte hpcFachCluster.nrw

Nutzungsberechtigte durch Beantragung über JARDS

- Wissenschaftler*innen, die einer staatlichen oder staatlich anerkannten, institutionell akkreditierten deutschen Hochschule angehören
- Mitglieder und Angehörige der RWTH Aachen University
- Mitglieder und Angehörige des UKA für Forschung und Lehre (FB10)
- Mitglieder des FZ Jülich (nur RWTH-Projekte)

Nutzungsberechtigte durch Projektbeteiligung / Einladung durch einen Principle Investigator (PI)

- Mitglieder und Angehörige genehmigter Rechenzeitprojekte (inkl. Angehörige deutscher öffentlicher oder staatlich anerkannter Forschungseinrichtungen)

Antragsberechtigte des RWTH Compute Clusters

Folgende Nutzungsberechtigte dürfen als PIs RWTH-Rechenzeitprojekte (RWTH Small, RWTH Lecture, RWTH Thesis) beantragen (Tier-3 Ressourcen):

- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler*innen der RWTH Institute
- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler*innen der RWTH An-Institute
- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler*innen, die einer staatlichen oder staatlich anerkannten, institutionell akkreditierten Hochschule in Nordrhein-Westfalen angehören (inkl. Hochschulen der angewandten Wissenschaften) und ein Projekt aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften beantragen möchten
- Mitarbeitende der RWTH Aachen im Rahmen der Betreuung von Abschlussarbeiten (Bachelor/Master) von Studierenden (nur RWTH Thesis)
- Gastdozenten an der RWTH Aachen (nur RWTH Lecture)
- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler*innen des UKA für Forschung und Lehre (FB10)
- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler*innen des FZ Jülich

Folgende Nutzungsberechtigte dürfen als PIs NHR-Rechenzeitprojekte (NHR Normal, NHR Large, PREP) beantragen (Tier-2 Ressourcen):

- Promovierte Wissenschaftler*innen, die einer staatlichen oder staatlich anerkannten, institutionell akkreditierten deutschen Hochschule angehören (inklusive Angehörige der RWTH Aachen University)

Folgende Nutzungsberechtigte dürfen als PIs WestAI-Rechenzeitprojekte beantragen (WestAI Ressourcen):

- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler*innen der RWTH Institute
- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler*innen der RWTH An-Institute
- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler*innen, die einer staatlichen oder staatlich anerkannten, institutionell akkreditierten Hochschule in Deutschland angehören (inkl. Hochschulen der angewandten Wissenschaften)
- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler*innen, die einer öffentlichen oder staatlich anerkannter Forschungseinrichtungen in Deutschland angehören

- Die Nutzung des RWTH Compute Clusters hat ausschließlich zu Zwecken von Forschung und Lehre (inkl. der Aus- und Weiterbildung), sowie der Anwendung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse (Dienstleistungen) zu erfolgen.
- Die zur Verfügung gestellte Rechenzeit darf nicht ohne vorherige explizite Abklärung für militärisch Zwecke, zur Erforschung der zivilen Kernkraft oder zu Überwachungszwecken genutzt werden.
- Nach Löschung des Benutzerkontos werden die Daten des Nutzers für eine Übergangszeit von mindestens vier Wochen vorgehalten.
- Die Löschfristen werden im Detail in der Datenschutzerklärung geregelt.
- Nutzende dürfen nur einen persönlichen Account besitzen. Ausnahmen von dieser Regel sind genehmigungspflichtig.
- Die Zugangsdaten sind personengebunden und mit Methoden nach dem Stand der Technik geheim zu halten. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Nutzende sind nicht berechtigt, ihren Zugang zum RWTH Computer Cluster Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- Die Speicherung von Information (z.B. Passwörter im Klartext, passwortlose SSH-Keys, etc.) die den direkten Zugang zu Diensten oder zu anderen HPC-Systemen ermöglichen ist innerhalb des RWTH Compute Clusters untersagt. Ausnahmen von dieser Regel sind über servicedesk@itc.rwth-aachen.de genehmigungspflichtig.
- Die Berechtigung zur Nutzung des RWTH Compute Clusters schließt nicht das Recht zur Nutzung jeglicher installierter Softwarepakete mit ein. Für einige Softwarepakete gelten einschränkende Lizenzbedingungen, die zu beachten sind.
- Es darf keine Software, die unter das Exportkontrollrecht fällt auf den RWTH Compute Cluster geladen oder installiert werden.
- Es darf keine auf dem RWTH Compute Cluster entwickelte Software, die unter das Exportkontrollrecht fällt ausgeführt werden.
- Nutzende sind zum verantwortungsvollen Umgang mit dem RWTH Compute Cluster und zur Unterstützung des IT Centers in der Sicherstellung und Aufrechterhaltung des Betriebs verpflichtet.
- Zur Fehlerverfolgung und im Fall des Verdachts des Missbrauchs können die auf dem RWTH Compute Cluster gespeicherten betrieblich relevanten Benutzerdaten von Mitarbeitenden des IT Centers unter Wahrung der Vertraulichkeit eingesehen werden.
- Das IT Center ergreift angemessene technische und organisatorische Maßnahmen um die abgelegten Daten zu schützen und deren Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit sicherzustellen. Für Folgen von Ausfällen oder Fehlern des RWTH Compute Clusters wird keine Haftung übernommen.
- Zum Rechnen von CPU-intensiven Anwendungen ist das Batchsystem zu verwenden. Benutzerprozesse, die den stabilen Betrieb gefährden oder auf Kosten anderer Nutzenden außerhalb des Batchsystems gestartet werden, können ohne Vorwarnung von Mitarbeitenden des IT Centers beendet werden.
- Nutzende des RWTH Compute Clusters haben im Bedarfsfall eine Mitwirkungspflicht gemeinsam mit Mitarbeitenden des IT Centers Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzungs- und Codeeffizienz zu evaluieren und umzusetzen.
- Die Ressourcenverteilung des RWTH Compute Clusters wird über die Projektbewirtschaftung geregelt. Je nach Projektrolle und -größe entstehen weitere Mitwirkungspflichten: Übernahme der Begutachtung fachlich verwandter Projekte, Erstellung von Projektberichten, Verweis auf das Rechenzeitprojekt in zugehörigen Publikationen sowie Weiterleitung dieser Regeln an Projektbeteiligte. Weitere Informationen dazu finden sich auf der Seite <https://www.itc.rwth-aachen.de/hpc-projects>
- Die Hochschule kann Nutzende aus einem wichtigen Grund fristlos von der Nutzung des RWTH Compute Clusters ausschließen. Wichtige Gründe sind insbesondere wiederholte Verstöße gegen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen oder gegen geltende Gesetze.